

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: GKV- Finanzierungsgesetz ablehnen,  
solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einführen!**

Der Landtag möge beschließen:

1. der Landtag missbilligt die von der Staatsregierung während der Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKVFinG) am 15. Oktober im Bundesrat eingenommene unkritische Haltung zu dem Gesetzentwurf.
2. der Landtag spricht sich dafür aus und fordert die Staatsregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein neues Gesetz zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt wird, durch welches sichergestellt wird, dass
  - a) der Charakter der Gesetzlichen Krankenversicherung als ein bundesweites Solidarsystem erhalten bleibt,
  - b) das System der Zusatzbeiträge in ein für Versicherte und Krankenkassen praktikables und gerechtes System überführt wird und generell zur paritätischen Finanzierung zurückgekehrt wird,
  - c) von der Einführung einer unsozialen Kopfpauschale Abstand genommen und am System einkommensabhängiger Beiträge grundsätzlich festgehalten wird,
  - d) neue finanzielle Risiken und Belastungen für die Gesetzliche Krankenversicherung sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite vermieden werden,
  - e) neue bürokratischen Lasten für alle Beteiligten im Gesundheitswesen, insbesondere Maßnahmen, die die Verwaltungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen automatisch in die Höhe treiben, wie zum Beispiel der Sozialausgleich und die vorgesehene Einzelkontenführung für Zusatzbeiträge, vermieden werden,

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den

Eingegangen am: .....

Ausgegeben am: .....

- f) am Sachleistungsprinzip, das sich zum Schutz der Versicherten vor finanzieller Überforderung bewährt hat, festgehalten wird,
- g) am morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich festzuhalten wird, um auch zukünftig gleiche Wettbewerbschancen der Krankenkassen unabhängig von ihrer Versichertenstruktur zu gewährleisten,
- h) auf Klientelpolitik zugunsten der Privaten Krankenversicherung und bestimmter Leistungserbringer verzichtet wird,
- i) die Voraussetzungen für die Schaffung eines einheitlichen Versicherungsmarktes und für die Verbreiterung der Einnahmenbasis der Krankenkassen im Sinne einer Bürgerversicherung geschaffen werden,
- j) Regelungen getroffen werden, die - ergänzend zu bereits gegangenen Schritten – zu einer Sicherung einer bedarfsgerechten hausärztlichen Versorgung auch in der Fläche beitragen, da diese keinen Zeitaufschub dulden,
- k) der Bedeutung der gesundheitlichen Prävention für die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierbarkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung angemessen Rechnung getragen wird.

**Begründung:**

Die Staatsregierung trug im Gegensatz zu den meisten Vertretern der anderen Bundesländer keinerlei eigene Positionen im Bundesrat vor.

Der durch die Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung verfehlt das Ziel einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung. Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung hat sich bewährt. Die sog. Reformen der letzten Bundesregierungen haben allerdings deutliche Spuren hinterlassen. Immer mehr Kosten werden auf die Versicherten abgewälzt. DIE LINKE fordert daher die Einführung einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege. So lassen sich die Lasten gerecht auf alle Schultern verteilen und die Finanzierung auf eine dauerhaft stabile Grundlage stellen.

Eine Abkehr von der solidarischen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung, die sich über Jahrzehnte bewährt hat und auch im internationalen Umfeld als Vorbild dient, darf es dabei nicht geben.